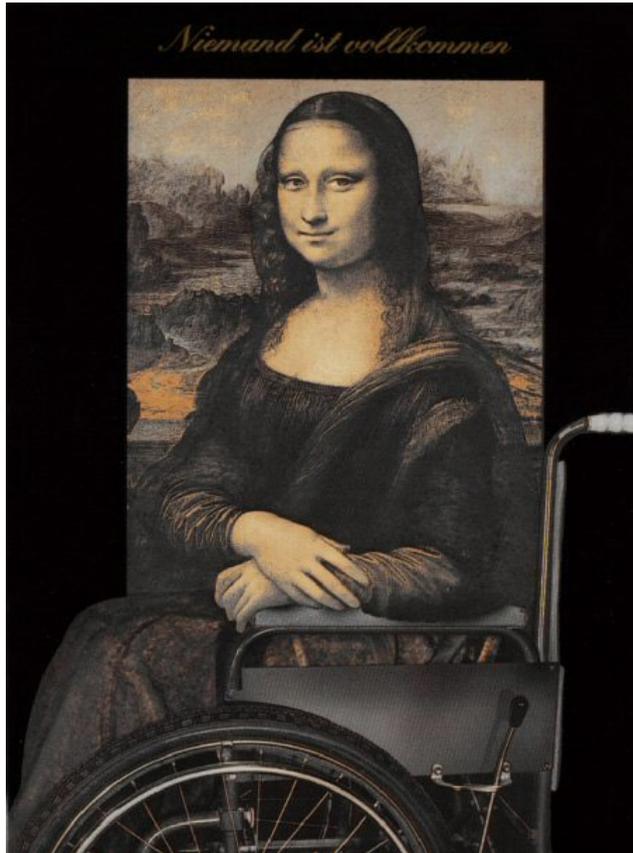


Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”



**12. Jahresbericht des Kommunalen Beirats für die
Belange von Menschen mit Behinderung der
Kreisstadt Hofheim am Taunus für das Jahr 2015**



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2015	4
2.1 Interne Sitzungen.....	4
2.2 Öffentliche Sitzungen.....	5
3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.....	10
4. Ausblick.....	12

1. Vorwort

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (im folgenden „UN-BRK“ genannt) im März 2009 durch den Bundestag hatte die Hoffnung auf einen raschen Paradigmenwechsel im Sinne der Umsetzung einer vollständigen gesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit Behinderung auch in unserer Stadtgesellschaft geweckt. Zwar ist das Thema immer wieder präsent und kann nicht mehr so einfach abgetan werden, aber es wird immer wieder deutlich, dass die Umsetzung ein langer steiniger Weg sein wird, der durch Erfolge und Misserfolge gleichermaßen bestimmt ist.

So wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 (siehe Jahresbericht 2014), den barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs zu verschieben, zu einem Rückschlag für eine inklusive Teilhabe aller Menschen in Hofheim.

Die daraufhin vom Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt) im Jahr 2015 entwickelten Minimalvorschläge für einen zumindest teilweise barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs wurden von Seiten der Deutschen Bahn aus rechtlichen Gründen abgelehnt.

Hier wurde deutlich, dass bei Entscheidungen für das Gemeinwohl sehr schnell der Blick für die Belange von Menschen mit Behinderung verloren geht und die Frage der Kosten und anderer rechtlicher Einschränkungen einen größeren Stellenwert bekommen. So bleiben mobilitätseingeschränkte Menschen aus diesem Stadtteil von ihrer mobilen Partizipation abgehängt.

In den anderen Stadtteilen stehen zum Teil barrierefreie Busse zur Verfügung. Dies ist für Lorsbach, wieder aufgrund rechtlicher und ökonomischer Fragen, so nicht gegeben.

Dieser Rückschlag hat, stellvertretend dafür, wie schwierig es immer wieder ist, die Interessen von Menschen mit Behinderung effektiv gegenüber den unterschiedlichsten Gremien und gesellschaftlichen Gruppen zu vertreten, zu einer resignierenden Stimmungslage im Kommunalen Beirat in Hofheim geführt. Ein Beiratsmitglied legte das Mandat nieder.

Die übrigen Mitglieder des Beirats setzen auch im Jahr 2015 ihre Arbeit auf der Basis des menschenrechtlichen Denk- und Handlungsansatzes fort, selbst in Anbetracht der inzwischen gewonnenen Erkenntnis, dass der von uns kompromisslos vertretene und in Übereinstimmung mit der UN-BRK stehende Denk- und Handlungsansatz zur Schaffung einer vollständigen sozialen Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen in ständiger Gefahr steht, erdrückt oder nicht beachtet zu werden von politischen Entscheidungen, die von einer ausgeprägten neoliberalistischen Haltung mit ihrem rigiden Kosten-Nutzen-Denken gefällt werden.

In diesem Zusammenhang fiel den Mitgliedern des Kommunalen Beirats auf, dass auffällig oft bestimmte Maßnahmen als „freiwillige Leistungen“ deklariert wurden. Dabei blieb im Rahmen der politischen Argumentation der Unterschied bzw. die Abgrenzung von „freiwilligen Leistungen“ zu „gesetzlich verpflichtenden Leistungen“ oft unklar. Daher wandte sich der Unterzeichner in Vertretung des Kommunalen Beirats mit einer diesbezüglichen Anfrage an Dr. Valentin Aichele, den Leiter der Monitoring-Stelle des Instituts für Menschenrechte in Berlin. Er bat um Auskunft zur Aufteilung der

kommunalen Leistungen in „gesetzlich verpflichtende“ oder „freiwillige Leistungen“ bezogen auf die Umsetzung der UN-BRK. Nach Auskunft von Dr. Aichele sind die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK grundsätzlich als „gesetzlich verpflichtende Leistungen“ anzusehen, aber die Kommunen verfügen gleichzeitig auch über einen gewissen Spielraum in der zeitlichen und organisatorischen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Der Kommunale Beirat wird sich auch künftig darum bemühen, diese juristisch und politisch notwendige Abgrenzung als einen wichtigen Bestandteil weiterer Bewusstseinsbildung in die politischen Gremien der Kreisstadt Hofheim zu tragen.

Hofheim, im April 2015

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats sowie Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2015

2.1 Interne Sitzungen

In den vier internen Sitzungen des Kommunalen Beirats im Jahr 2015 befassten sich die Mitglieder inhaltlich mit der Vorbereitung von Anträgen, die dann auf der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung eingebracht wurden. In diesen internen Sitzungen hat der Kommunale Beirat die Möglichkeit, die Themen und die sich daraus ergebenden Anträge ausführlich im Vorfeld zu diskutieren und für die öffentlichen Sitzungen vorzubereiten.

Der Kommunale Beirat befasste sich in seinen internen Sitzungen u.a.:

- Mit der Vorbereitung und Diskussion der vom Kommunalen Beirat jährlich erstellten Prioritätenliste für barrierefreie (Um-) Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum.
- Frau Claudia Majer-Negretto stellte ihre Selbsthilfegruppe „Lebenslust“ vor. Sie berichtete über ihre Motivation für die Gründung dieser Gruppe. Ganz besonders wichtig ist es ihr, trotz Behinderung und Krankheit die Lust am Leben zu haben und das auch nach außen zu zeigen. Sie verteilte die selbst entworfenen Plakate und bat die Mitglieder des Beirats um Werbung für ihre Gruppe. Es entspann sich eine interessante Diskussion um den Umgang von Menschen mit Behinderung mit der sog. „normalen Umwelt“.
- Der Intention folgend, zu bestimmten Problemfeldern, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, auswärtige Experten einzuladen, nahm der Kommunale Beirat einen Bericht von Frau Heidi Slotta entgegen, in welchem sie über die von ihr

festgestellten Defizite bezüglich der räumlichen Barrierefreiheit und der Sauberkeit in der Rhein-Main-Therme berichtete. Der Kommunale Beirat beschloss daraufhin, eine der nächsten öffentlichen Sitzungen im Jahr 2015, wie schon in früheren Jahren praktiziert, in der Rhein-Main-Therme abzuhalten.

- Günter Adam vom Katholischen Bezirksbüro Main-Taunus berichtete in einer internen Sitzung dem Kommunalen Beirat ausführlich und differenziert über die Flüchtlingsproblematik und Flüchtlingsbetreuung im Main-Taunus-Kreis. Dabei war es für den Kommunalen Beirat wichtig zu erfahren, dass unter den Flüchtlingen im MTK sich auch eine gewisse Anzahl von Flüchtlingen mit Behinderung befindet, auch wenn die genaue Zahl nicht bekannt ist. Kaum nachzuvollziehen war es dabei für den Kommunalen Beirat, dass die behinderungsbedingten Belange von Flüchtlingen von den offiziellen Stellen kaum beachtet werden und die betroffenen Flüchtlinge diesbezüglich auch keine wesentliche Unterstützung erfahren. Regelmäßige ärztliche Kontrolluntersuchungen werden nicht gewährt, Reha-Maßnahmen sowie die Zurverfügungstellung von notwendigen Hilfsmitteln gehören nicht zum Betreuungsplan. Solche Maßnahmen greifen erst dann, wenn der gestellte Asylantrag positiv beschieden worden ist.

2.2 Öffentliche Sitzungen

- Auf der Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 2014, den barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs auf unbestimmte Zeit zu verschieben, stellte der Kommunale Beirat Überlegungen an, wie eine Minimallösung für mehr Mobilität den Lorsbacher Bürgerinnen und Bürgern aus

der Isolation zumindest ein Stück weit heraushelfen könnte. Daher bat der Kommunale Beirat in seiner 6. öffentlichen Sitzung den Magistrat um ein zeitnahes Wegekonzept für die Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr von und zum Stadtteil Lorsbach für (auch ältere) Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Zu dieser Gruppe zählen außerdem noch z.B. Menschen mit schwerem Reisegepäck, mit Fahrrädern sowie Familien mit Kinderwagen. Außerdem beantragte der Kommunale Beirat, dass die Anbindung an den ÖPNV durch ein Ruftaxi oder eine regelmäßige Busanbindung ermöglicht wird. Der Kommunale Beirat wies in seinem Beschluss ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nur um eine Zwischenlösung handeln könne.

Der Kommunale Beirat betonte, dass möglichst rasch eine tragfähige Lösung insbesondere für Rollstuhlfahrer, Nutzer von Rollatoren, d.h. besonders mobilitätseingeschränkte Menschen, gefunden werden müsse.

Magistratsantwort hierzu, gegeben in der öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats am 02.07.2015:

„Vor dem Hintergrund der beantragten barrierefreien Reisekette von Lorsbach nach Hofheim gab es Gespräche mit der für die Organisation des ÖPNV zuständigen Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft (MTV). Das im Hofheimer Stadtbusverkehr agierende Verkehrsunternehmen HLB wurde ebenfalls mit der Problematik befasst und hat nach den Vorgaben eines Stundentaktes in der Zeit von Montag-Freitag 07.00 - 20.00 Uhr sowie eines Zweistundentaktes an Samstagen von 08.00 - 12.00 Uhr ein Angebot mit entsprechendem Fahrplan und verschiedenen Varianten mit Einsatz eines Midi-Busses (Länge ca. 8-10m) unter-

breitet. Dabei wurde auch die Anbindung an die S-Bahn nach Frankfurt einbezogen.

Für die verkehrsschwachen Zeiten, samstags nachmittags und sonntags, wurden über die MTV die Dienste des Anrufsammeltaxis (AST) nachgefragt.

Nach weiterer Prüfung der möglichen Umsetzungsvarianten zur Einrichtung einer Busverbindung von Lorsbach zum Hofheimer Bahnhof hat die HLB mitgeteilt, dass das Angebot aufgrund fehlender Fahrzeugkapazität und in Anbetracht der kurzen Laufzeit nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Die Linien des Stadtbusverkehrs werden Ende 2016 neu ausgeschrieben.

Eine AST-Anbindung durch den derzeitigen Vertragspartner der MTV kann aufgrund fehlender Kapazitäten ebenfalls nicht angeboten werden. Auch Anfragen bei Kleinbusbetrieben waren bisher erfolglos.

Die Angelegenheit wird weiter verfolgt. Eventuell muss über „abgespeckte“ Varianten der Anbindung von Lorsbach nach Hofheim nachgedacht werden. Denkbar wären z.B. jeweils 2-3 Verbindungen morgens und nachmittags.“

Herr Hennemann, Bahnhofspate in Hofheim, reichte dem Kommunalen Beirat einen Vorschlag zur Verbesserung der nicht barrierefreien Situation am Lorsbacher Bahnhof ein. Mit diesem Vorschlag befasste der Kommunale Beirat sich in seiner 6. öffentlichen Sitzung 2015 und fasste den Beschluss, die Verwaltung zu bitten, diesen Vorschlag zu überprüfen. Die Verwaltung leitete daraufhin diesen Vorschlag zuständigkeitshalber an die Deutsche Bahn weiter.

Die Antwort der DB lautete dann, gegeben an den Kommunalen Beirat in seiner Sitzung am 17.09.2015, dass dem weitergeleite-

ten Vorschlag für eine barrierefreie Bahnsteigzuwegung die Deutsche Bahn nicht zustimmen könne und dürfe. Gesetzliche Vorgaben sowie interne Richtlinien der DB würden eine derartige Bahnübergangssicherung dauerhaft nicht zulassen. Außerdem wäre die Errichtung einer solchen Anlage sehr kostenintensiv (ca. 1,5 Mio Euro) und zeitaufwendig (Planung, Planfeststellung, Zustimmung Aufsichtsbehörde allein ca. 4-5 Jahre).

- Die jährlich vom Kommunalen Beirat erstellte Prioritätenliste zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum wurde für das Jahr 2015 wie folgt beschlossen:

Der Kommunale Beirat bat den Magistrat, bei der Beseitigung der vorhandenen Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum folgende Straßen bzw. Übergänge vorrangig zu behandeln:

1. Straßenübergang Am Untertor - Im Angel - Ecke Reinigung
2. Übergang Wilhelmstrasse - Stein'sche Apotheke
3. Bürgersteigabsenkungen linke Seite der Zeil - von Neuenhainer Weg - Altenhainer Straße - über Feldstraße - Bienerstraße bis zur Niederhofheimer Straße - fehlen immer einseitig Absenkungen bzw. sind dort unzureichend. Ebenso müsste der Übergang Zeil - Ecke Niederhofheimer Straße überarbeitet werden.
4. Das gleiche gilt für die Bürgersteigabsenkungen in der Königsteiner Straße linke Seite ab Martin-Wohmann-Straße.

Diese Aufzählung stellt nur einen Teil der für notwendig erachteten Maßnahmen dar, um ein eigenständiges mobiles Fortbewegen für Menschen mit Bewegungseinschränkungen zu ermöglichen.

- Die nicht barrierefreie Zugänglichkeit eines Teils des Urnenparks Lorsbach war auch im Jahr 2015 immer wieder Gegenstand von

Anfragen des Kommunalen Beirats und Diskussionen. Die Angelegenheit konnte auch im Jahr 2015 nicht abgeschlossen werden, da zum Ende des Berichtszeitraums 2015 immer noch Klärungsbedarf seitens des Kommunalen Beirats bestand.

- Der Kommunale Beirat bat den Magistrat, den barrierefreien Internetauftritt der Stadt Hofheim zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung des Hofheimer Internetauftritts in die Wege zu leiten und die hierfür entstehenden Kosten in den anstehenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und für das Jahr 2016 einzustellen.
- Der Kommunale Beirat nahm positiv zur Kenntnis, dass die Stadt Hofheim für das Jahr 2015 12.500 Euro für barrierefreie Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stellte, merkte aber gleichzeitig an, dass diese Summe bei weitem nicht ausreichen würde, um die in der weiter oben genannten Prioritätenliste aufgeführten barrierefreien Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zu realisieren.

3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Im Verlaufe des Jahrs 2015 hat die Zahl der Einzelberatungen deutlich abgenommen. Die Ursache dafür liegt vermutlich in dem inzwischen reichhaltigen Beratungsangebot für verschiedene Lebensfelder in der Kreisstadt Hofheim. So gibt es einerseits die Wohnberatungsstelle, die Seniorenberatungsstelle, das Beratungsangebot der Seniorennachbarschaftshilfe sowie auch ein Beratungsangebot der Caritas für Hilfen im Alltag (z.B. Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und bei der Stellung von Anträgen). Hierbei wäre es wünschenswert, wenn sich die Kooperationsvernetzung zwischen den einzelnen Beratungsinstitutionen noch verdichten würde, indem z.B. bei einzelnen Beratungsfällen Berater/innen von anderen Beratungsstellen mit ihrem Fachwissen hinzugezogen werden könnten. Die Einzelberatungen beziehen sich in der Mehrzahl auf Klienten, die ihren Alltag mit zunehmenden Seheinschränkungen aufgrund einer altersbedingten Makula-Degeneration gestalten müssen. Die Beratung über geeignete Hilfsmittel sowie über die Gestaltung des eigenen Wohnraums unter sehbehinderten-spezifischen Aspekten steht hierbei im Vordergrund.

Seine Beratungskompetenz und sein Fachwissen bringt der Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) weiterhin ein in den Kreisbehindertenbeirat des Main-Taunus-Kreises. Innerhalb dieses Gremiums leitet er die Arbeitsgruppe „Erziehung und Bildung“.

Er ist weiterhin seit 10 Jahren Mitglied des Inklusionsbeirates der hessischen Landesregierung, dessen Aufgabe darin besteht, die

Landesbehindertenbeauftragte der Hessischen Landesregierung in allen wichtigen behindertenpolitischen Fragen auf dem Hintergrund der Umsetzung der UN-BRK zu beraten.

Außerdem arbeitet er auch als Team-Mitglied innerhalb des Projektes „Modellregion Inklusion“ der Kreisstadt Hofheim mit, wozu die Kreisstadt Hofheim vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für den Zeitraum April 2015-April 2017 ernannt wurde.

4. Ausblick

Wenn man auf die vergangenen sieben Jahre seit der Ratifizierung der UN-BRK durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 zurückblickt, lässt sich sagen, dass es in Bezug auf eine geradlinige Umsetzung der UN-BRK auf Seiten des Bundes, der einzelnen Bundesländer, der Landkreise und Kommunen sehr unterschiedliche Entwicklungen gibt. Halbherzigkeit im menschenrechtlichen und behindertenpolitischen Engagement, der Hang zum Sparen statt zu Investieren und das Primat des neoliberalistischen Kosten-Nutzen-Denkens lassen die aufgestellten Aktionspläne und die daraus hervorgegangenen geplanten Inklusionsprojekte in vielen Bereichen zu einer „Inklusion als Sparmodell“ schrumpfen, mit dem der in der UN-BRK niedergelegte und geforderte menschenrechtliche Denk- und Handlungsansatz verwässert und damit zum Teil ineffizient wird. Mit großer Hoffnung und Zuversicht sehen daher die Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes entgegen, das im Jahr 2016 erarbeitet und politisch entschieden werden soll.

Es ist zu hoffen, dass dieses neue Bundesteilhabegesetz auch auf kommunalpolitischer Ebene mehr Klarheit und Einheitlichkeit schafft und die Kommunalpolitiker erkennen, dass zum langfristigen Erreichen einer gesellschaftlichen Inklusion in allen Lebensbereichen für alle Menschen nur der menschenrechtliche Denk- und Handlungsansatz der einzig richtige Weg ist, will man das politische Scheitern der jetzt im Entwicklungsprozess befindlichen anfänglichen Inklusionsbestrebungen vor der eigentlichen Zielerreichung vermeiden.